

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten Dr. Peter Struck, Otto Schily, Wilhelm Schmidt (Salzgitter) und weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch, Kristin Heyne und weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dr. Wolfgang Gerhardt, Dr. Guido Westerwelle, Jörg van Essen und weiterer Abgeordneter der Fraktion der F.D.P.

– Drucksachen 14/533, 14/867 –

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 2 Nr. 1 werden in § 87 Abs. 2 die Wörter „der Ausländer die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt und“ ersatzlos gestrichen.

Bonn, den 29. April 1999

Ulla Jelpke
Petra Pau
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Türkische Gemeinde in Deutschland e. V. hat in einer Erklärung vom 12. April 1999 zum Gesetzentwurf zur Reform des Staatsangehörigkeitsrecht zum § 87 Abs. 2 ausgeführt: „§ 87 (2) sieht die Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit für Ausländer mit längerem Aufenthalt vor, wenn der Ausländer „die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt und Gegenseitigkeit besteht.“ Hier werden ganz offensichtlich vor allem Türken benachteiligt. Dieser Paragraph ist weder rechtlich, noch moralisch und noch weniger gesellschaftspolitisch vertretbar. Daher muß dieses Recht für alle Antragsteller gelten, wenn Gegenseitigkeit gegeben ist.“

Auch der Hamburger Ausländerbeauftragte empfiehlt hierzu: „Die Passagen, die auf die EU-Staaten bezogen seien, sollten gestrichen werden. Eine

Verpflichtung zur gegenseitigen Hinnahme doppelter Staatsangehörigkeiten sei voll ausreichend, auch wenn es sich um Partner handele, deren Heimatstaaten nicht der EU angehören“ (Stellungnahme vom 8. April 1999, S. 18).